

# WAHLBEKANNTMACHUNG

In der Woche vom 09.05. – 13.05.2016 finden an der FH Aachen die Wahlen zum 45. Studierendenparlament und den Fachschaftsräten statt.

## **Orte und Zeiten der Stimmabgabe**

An den Standorten der einzelnen Wahlkreise in der Zeit vom 09.05. – 13.05.2016 in der Zeit von 9:30 bis 14:30 Uhr. Bitte lokale Aushänge beachten.

## **Briefwahl**

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl zum Studierendenparlament/Fachschaftsrat muss spätestens bis zum 25.04.2016 um 12 Uhr beim Studierendenparlament c/o AStA FH Aachen eingegangen sein. Die Stimmabgabe muss bis zum 13.05.2013 um 14:00 Uhr eingegangen sein.

## **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die zum 12.03.2016 an der FH Aachen eingeschrieben sind. Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerverzeichnis. Dieses ist bis Mittwoch, den 04.05.2016 beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA und im Büro der Fachschaften Jülich (Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich) einsehbar.

### **§5 Abs. 3 der Wahlordnung:**

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bei dem Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Das Wählerverzeichnis enthält von jedem Wahlberechtigten Name, Vorname und Matrikelnummer.

## **Wahlsystem**

Die Stimmabgabe aller wahlberechtigten Studierenden erfolgt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Für die Fachschaftsräte (FSR) sind max. 9 Mitglieder, sowie für das Studierendenparlament (SP) max. 21 Mitglieder zu wählen.

## **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge für die Gremien FSR und SP können im Zeitraum vom 18.03.2016 bis zum 25.04.2016 um 12:00 Uhr beim Wahlausschuss abgegeben werden. Weitere Informationen sind beim Fachschaftsrat zu erhalten. Zur Wahl vorgeschlagen werden kann jede/jeder Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann sich selber zur Wahl vorschlagen.

## **Einspruch gegen die Wahl**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlprüfungskommission Einspruch erheben.

## **Kontaktmöglichkeiten**

Wahlausschuss der Studierendenschaft c/o AStA  
Stephanstraße 58-62  
52064 Aachen  
Tel.: 0241 / 6009-52807  
Fax: 0241 / 6009-52828  
Email: [wahl@asta.fh-aachen.org](mailto:wahl@asta.fh-aachen.org)

Herausgegeben am 18.03.2016 vom Wahlausschuss 2016 des 44.Studierenparlaments
---

**Weitere Infos zur Wahl unter : [www.wahlen.fh-aachen.org](http://www.wahlen.fh-aachen.org)**